



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Ruedi Brassel, SP Fraktion: Einfachere und gerechtere Aktienbesteuerung**

Autor/in: [Ruedi Brassel](#)

Mitunterzeichnet von: Bammatter, Bühler, Dedeoglu, Fankhauser, Hänggi, Huggel, Joset, Koch, Küng, Meschberger, Münger, Rüegg, Schweizer Kathrin, Schweizer Hannes und Würth

Eingereicht am: 6. September 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im Baselbiet wird die Aktienbesteuerung gemäss dem Regierungsratsbeschluss über die Bewertung der Aktien für die Vermögensbesteuerung vom 21. Januar 1975 gemäss einem speziellen Verfahren festgelegt.

Grundsätzlich gilt für kotierte oder regelmässig vor- oder ausserbörslich gehandelte Wertpapiere gemäss § 46 unseres Steuer- und Finanzgesetzes der Kurswert als Verkehrswert. Bei Wertpapieren, bei denen der Verkehrswert in einem offensichtlichen Missverhältnis zum Ertrag steht, wird der Steuerwert aber gemäss Regierungsratsverordnung herabgesetzt.

Durch diese Praxis entgehen dem Baselbieter Haushalt nicht nur ohne Not bedeutende Einnahmen, die in der derzeitigen finanziellen Lage des Kantons dringend benötigt würden. Sie bringt für die Steuerverwaltung auch einen erheblichen administrativen Mehraufwand. Bereits in der [Beantwortung](#) des Postulats [1999/188](#) von Bruno Krähenbühl - das diese Praxis schon in Frage gestellt hatte - hat der Regierungsrat eingestanden, dass aus verfahrensökonomischer Sicht eine Aufhebung dieses Regierungsratsbeschlusses Sinn machen würde.

Um mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen und auch um dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen näher zu kommen, wird der Regierungsrat eingeladen, den Regierungsratsbeschluss über die Bewertung der Aktien für die Vermögensbesteuerung aufzuheben oder so zu überarbeiten, dass künftig die von der Eidg. Steuerverwaltung ermittelten Kurswerte übernommen werden können. Sollte dazu eine Anpassung des § 46 unseres Steuer- und Finanzgesetzes notwendig sein, so ist dem Landrat zu berichten.